



Optimal geschützt bei Unfällen und Berufskrankheiten

Unfälle und Berufskrankheiten können gravierende Folgen für den Alltag und die Erwerbstätigkeit von Arbeitnehmenden haben. Die obligatorische Unfallversicherung (UVG) und die freiwillige UVG-Zusatzversicherung lindern die finanziellen Folgen und verhindern, dass Mitarbeitende in Existenznot geraten. Case Management und Assistance-Leistungen runden unser Angebot ideal ab.

Obligatorische UVG-Versicherung

Das Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG) verpflichtet Unternehmen dazu, ihre Mitarbeitenden obligatorisch gegen die Folgen von Unfällen und Berufskrankheiten zu versichern. Unternehmen, welche vom Gesetz her nicht obligatorisch durch die Suva versichert werden müssen, bietet Helsana als Privatversicherer die gesetzliche Unfallversicherung an (siehe Grafik).

Beachten Sie:

- Die UVG-Lohnausfalldeckung beträgt mindestens 80
 Prozent des Lohnes ab dem dritten Tag nach dem Unfall.
- Der versicherbare Maximallohn pro Person und Jahr beträgt 148 200 Franken.
- Die Versicherungsleistungen beschränken sich bei Beschäftigten mit weniger als 8 Wochenstunden ausschliesslich auf Berufsunfälle und -krankheiten sowie Unfälle auf dem Arbeitsweg.
- Selbständigerwerbende können auf freiwilliger Basis eine Unfallversicherung gemäss UVG abschliessen.

UVG-Zusatzversicherung

Helsana bietet Unternehmen zusätzlich zur obligatorischen UVG-Versicherung eine UVG-Zusatzversicherung an, welche weitergehende Leistungen versichert.

Zum Beispiel:

- Übernahme bis zu 100 Prozent des Lohnausfalls
- Abdeckung der 2 Wartetage
- Abdeckung von Löhnen, die das UVG-Maximum von 148 200 Franken übersteigen
- Spitalaufenthalt halbprivat oder privat sowie zusätzliche Auslandsdeckung

- Heilungskosten im Ausland
- Assistance-Dienstleistung bei Unfällen im Ausland
- Übernahme von komplementärmedizinischen Behandlungen
- Nicht-Pflichtmedikamente sofern auf Hors-Liste aufgeführt
- Einschluss Sonderrisiko bei gekürzten oder verweigerten Leistungen infolge von Grobfahrlässigkeit oder Wagnis
- Kapitalleistungen bei Invalidität und Todesfall sowie Invaliden- und Hinterlassenenrenten im Rahmen der Überschusslöhne
- Todesfallkapital mit freier Begünstigtenwahl
- Lohnnachgenuss im Todesfall
- Invaliden- und Hinterlassenenrenten im Rahmen der Überschusslöhne
- Lebenspartnerrente im Rahmen des UVG-Lohnes und/ oder Überschusslohnes
- Haushaltshilfe

Mit Helsana Business Accident wissen Sie und Ihre Mitarbeitenden, dass bei Unfall oder Berufskrankheit ein optimaler Versicherungsschutz besteht. Darüber hinaus bietet Ihnen Helsana attraktive Zusatzleistungen wie die Tools SUNETOnline und SUNETPlus zur Meldung von Unfällen und Krankheiten, elektronische Lohndeklaration, psychologische Notfallbetreuung und Helsana Business Health, unser umfassendes Angebot im betrieblichen Gesundheitsmanagement. Diese Angebote erleichtern Ihnen die Arbeit und sparen Kosten. Ebenfalls sparen können Sie dank dem professionellen Case Management von Helsana.

Die Unfallversicherung gemäss UVG und die UVG-Zusatzversicherung

	Obligatorium	Freiwillig
Heilungskosten	Heilbehandlungen/	Weitere Kostenübernahmen
Arzt- und	Sonstige Sachleistungen	private/halbprivate Spitalabteilung
Spitalrechnungen	allgemeine Spitalabteilung	
Arbeitsunfähigkeit	Taggeld	Zusätzliches Taggeld
Lohn während des	Max. 80 % des versicherten	Beliebige Taggeldergänzung
Arbeitsausfalls	Verdienstes (max. CHF 148 200)	bis 100% des vollen Lohnes
	ab dem 3. Tag nach dem Unfalltag	
Erwerbsunfähigkeit	Renten/	Zusätzliche Renten/
Lebenshaltungskosten	Entschädigungen	Entschädigungen
bei Invalidität	Max. 80 % des versicherten	Beliebige Ergänzungen
	Verdienstes (max. CHF 148 200)	bis 100 % des vollen Lohnes

Ihre Vorteile mit Helsana Business Accident

- Optimaler Schutz vor finanziellen Folgen bei Unfällen und Berufskrankheiten.
- Helsana steht Ihnen mit einem professionellen Case Management zur Seite. Das hilft Ihren verunfallten Mitarbeitenden und spart Kosten.
- Sie profitieren von Zusatzleistungen, welche die Handhabung vereinfachen, präventiv wirken und Kosten reduzieren.
- Grosszügige Rabattregelung in der UVG-Zusatzversicherung.

Und so profitieren Ihre Mitarbeitenden

- Mitarbeitende und ihre Hinterlassenen verfügen über eine Kapitalversicherung für Invalidität und Tod oder erhalten eine Invaliden- und Hinterlassenenrente über den UVG-Maximallohn hinaus.
- Mitarbeitende geniessen mehr Komfort in der privaten oder halbprivaten Abteilung von Spitälern.
- Bei Unfällen im Ausland profitieren Mitarbeitende von der umfangreichen Assistance-Dienstleistung der UVG-Zusatzversicherung.
- Sofortige professionelle Hilfe bei Unfällen durch die psychologische Notfallbetreuung.

Wir sind für Sie da.

Helsana-Gruppe 0844 80 81 88 helsana.ch/kontakt helsana.ch/generalagenturen

Möchten Sie mehr erfahren?

Weitere Informationen finden Sie auf helsana.ch/business-accident

Mit Bestnoten ausgezeichnet.



